

Tobler[®]
Gerüste. Schalungen.

MATOR

Rollgerüste.
Swiss Technology.

**Sicher auf Rollen
arbeiten.**



Ein System für alle Fälle.

MATO R Rollgerüste kommen überall dort zum Einsatz, wo größtmögliche Flexibilität und Effizienz gefordert wird – beispielsweise bei Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten oder bei spezifischen Arbeiten am Bau. Das MATO R System ist als klappbare Version oder mit Einzelrahmen-Aufbau in Breiten von 70 und 135 cm erhältlich. Dank der genialen Klappkonstruktion lässt sich MATO R sehr einfach und schnell auf- und abbauen – und dies von nur einem Monteur.

Geprüfte Sicherheit

Sämtliche Gerüstelemente sind aus Aluminium gefertigt und unterliegen strengen Qualitäts- und Sicherheitskontrollen durch den TÜV.

Je nach Anforderung können auch problemlos Spezialgerüste hergestellt werden, die auf individuelle Kundenwünsche abgestimmt sind. MATO R ist außerdem kompatibel zu verschiedenen Fremdsystemen.

Ein Dienstleistungsangebot, das keine Wünsche offen lässt.

Unser Ziel liegt darin, Ihnen neben hervorragenden Gerüstsystemen einen perfekten Rundumservice zu bieten. Unter Kundenzufriedenheit verstehen wir weit mehr als die korrekte und termingerechte Abwicklung Ihres Auftrages. Unser Anspruch ist es, Ihr kompetenter Partner bei allen Fragen und Leistungen rund um den professionellen Gerüstbau zu sein.

Forschung und Entwicklung

Wir wollen das Rad täglich neu erfinden um erfolgreich zu bleiben. Stillstand bedeutet Rückschritt. Dies trifft auch in unserer Branche zu. Deshalb investieren wir viel Zeit, Geld und Energie in die Forschung nach neuen Technologien und die Weiterentwicklung bestehender Systeme. Unsere Lösungen sollen Ihnen nicht nur heute sondern auch in Zukunft den größtmöglichen Nutzen und höchste Sicherheit garantieren!

Kundenspezifische Lösungen

Eine weitere Stärke liegt in Entwicklung kundenspezifischer Produkte. Ausgewiesene Konstrukteure, Statiker und Zeichner entwickeln in enger Zusammenarbeit mit Ihnen auch gerne individuelle Lösungen.

Umfassender Sanierungs- & Reparaturservice

Wir haben langjährige Erfahrung im Sanieren und instand stellen von marktüblichen Gerüstsystemen. Ob es sich lohnt, ein defektes Gerüst zu reparieren, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Sprechen Sie mit uns!

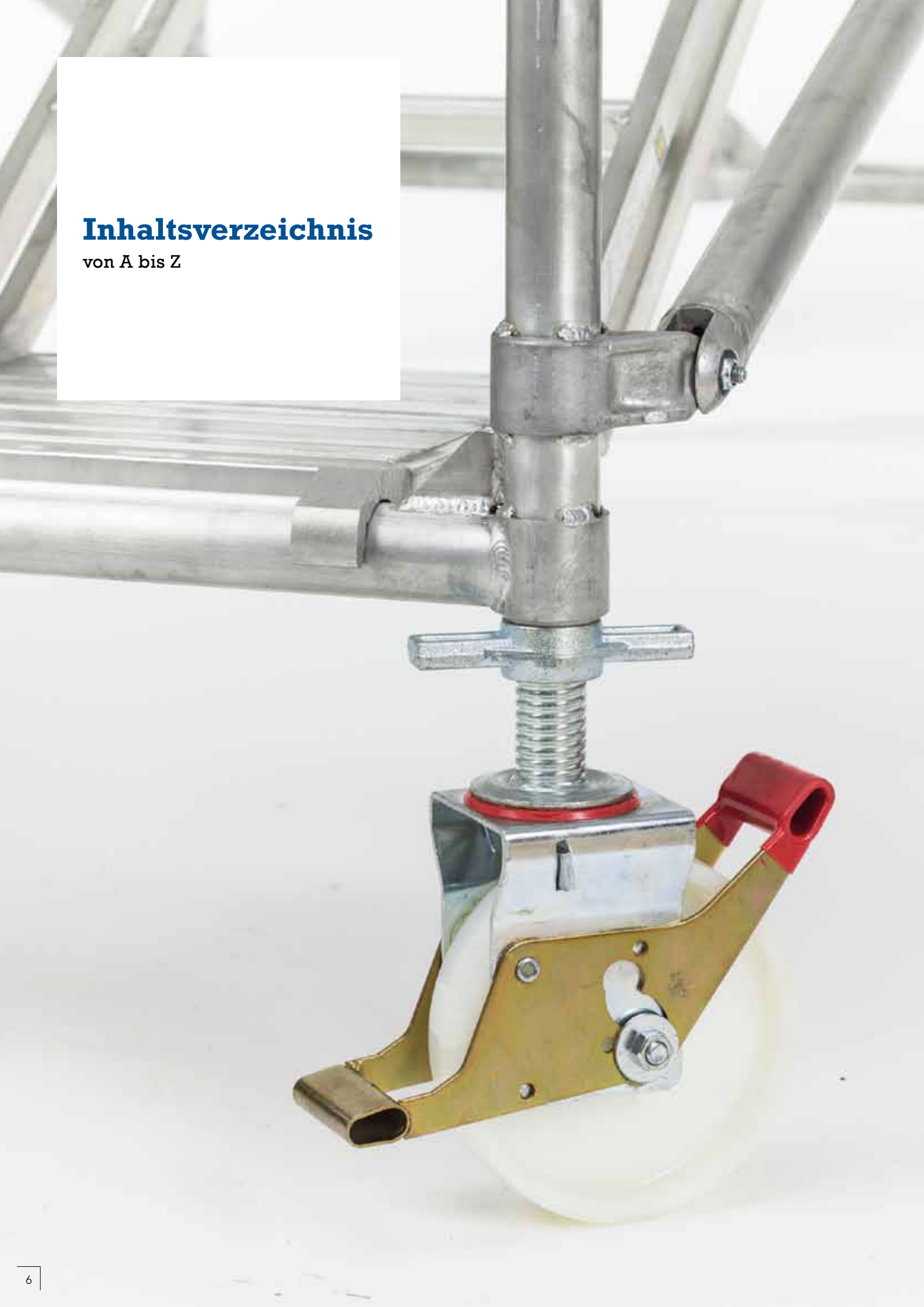
Alt gegen Neu

Sind Ihre Lohnkosten mit Ihrem alten Gerüst zu hoch – wirft Ihr Gerüst keine Rendite mehr ab? Wir haben die passende Lösung dazu. Sei es über einen Systemwechsel oder die Modernisierung Ihres bestehenden Gerüstsystems.

Finanzierung

Gerne können wir Ihnen, mit unserer Partnerbank praxisbezogene Individual- Vorschläge unterbreiten.





Inhaltsverzeichnis

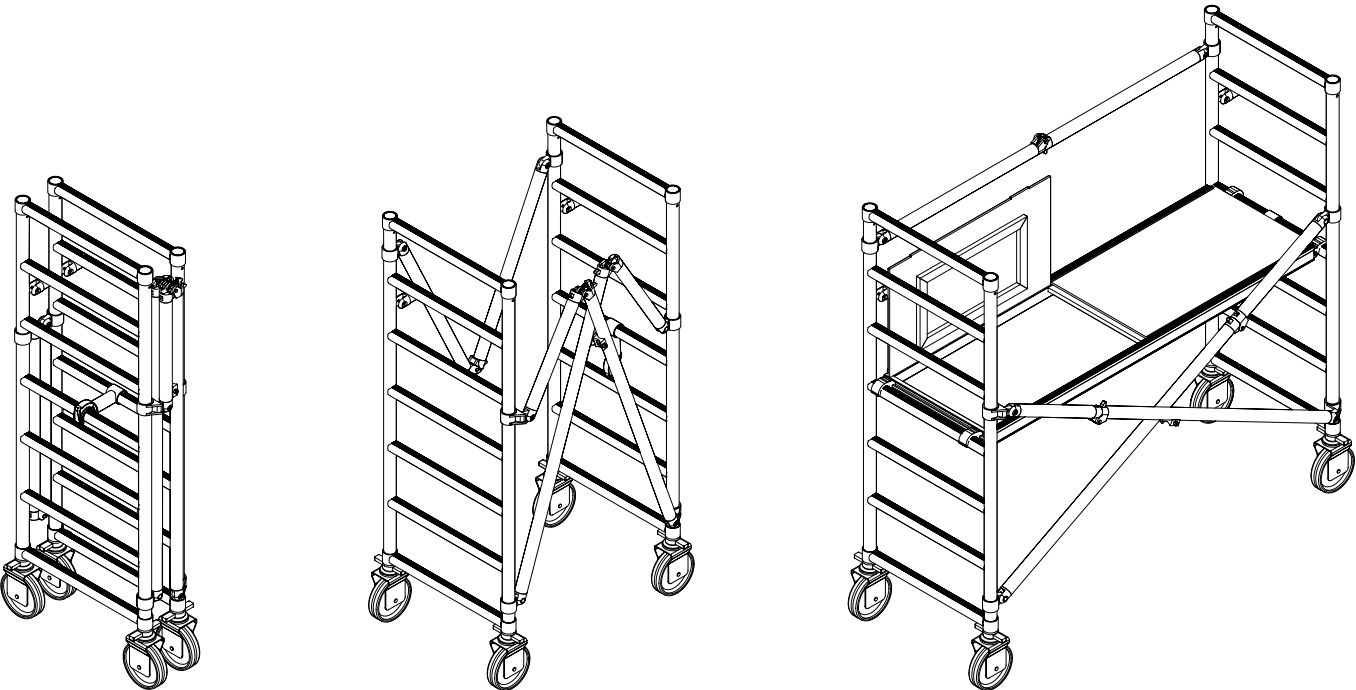
von A bis Z

Inhaltsverzeichnis

A luclick Light 70 x 190 cm	Seite	9
Alu-Rollgerüst 70 x 250 cm	Seite	11
Alu-Rollgerüst 135 x 250 cm	Seite	12
Aufbaurahmen 4-Sprossig	Seite	14
Aufbaurahmen 7-Sprossig	Seite	14
Aufstiegsleiter mit Strebe	Seite	18
Auslegerabstützung	Seite	17
B allast mit Kupplung	Seite	17
Basisrahmen	Seite	19
Belag Aluminium	Seite	16
Belag Aluminium mit Luke	Seite	16
Bordbrett Aluminium	Seite	16
D oppelgeländer	Seite	15
Dreiecks-Ausleger	Seite	17
Durchgangsrahmen	Seite	18
F ahrausleger inklusive Rolle	Seite	17
G eländerpfosten	Seite	19
K unststoffset	Seite	14
Kupplung zur Wandabstützung	Seite	17
L enkrolle mit Bremse	Seite	14
R eduktionsrahmen	Seite	15
S chutzrahmen	Seite	19
Schutzrahmen	Seite	15
Stirnabschluss	Seite	19
Strebe Diagonal	Seite	15
Strebe Horizontal	Seite	15
Strebe zur Wandabstützung	Seite	17
Strukturrahmen	Seite	14
T reppe Aluminium	Seite	18
Treppenhandlauf	Seite	18
V erbindungsclip	Seite	19



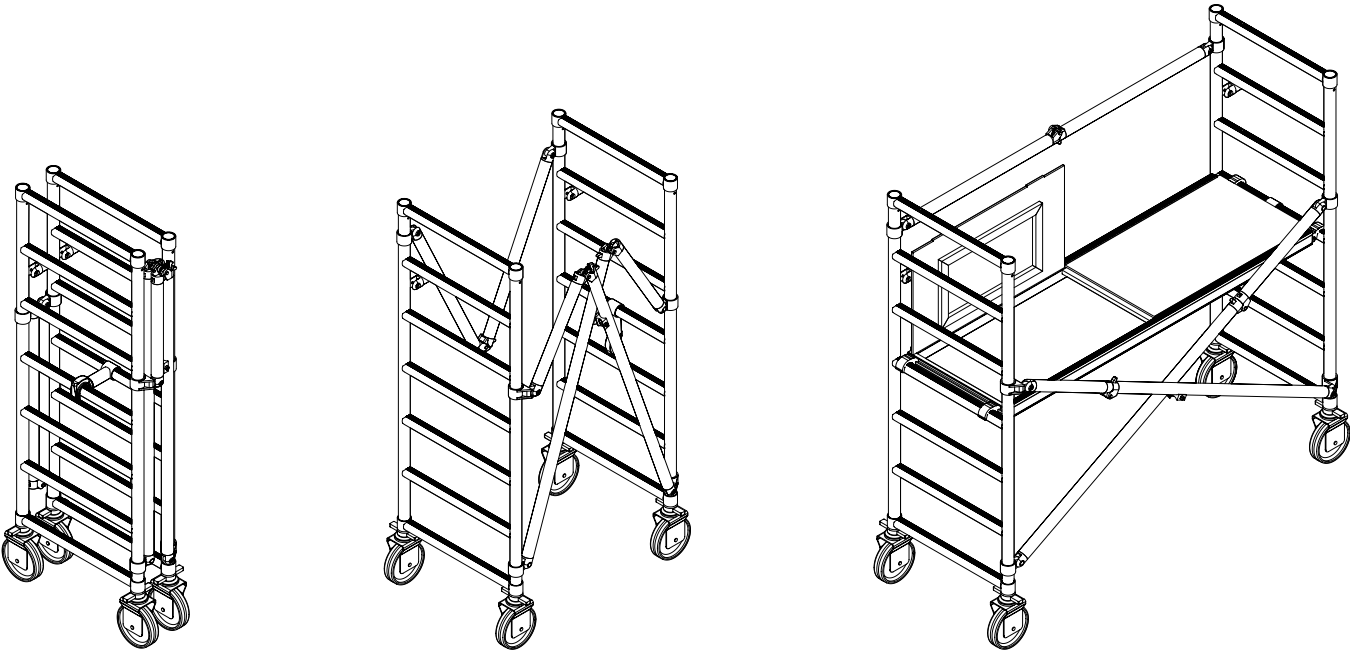
Aluclick light 70 x 190 cm



Art. Nr.		R-110002	R-110003	R-110004	R-110006
Standhöhe bis Arbeitshöhe		190 cm	190 cm	190 cm	310 cm
Gewicht		46 kg	390 cm	390 cm	510 cm
			57 kg	80 kg	100 kg
R-525010	Lenkrolle mit Bremse	4 Stk.	4 Stk.	4 Stk.	4 Stk.
R-120190	Strukturrahmen	1 Stk.	1 Stk.	1 Stk.	1 Stk.
R-124120	Aufbaurahmen 4-sprossig				2 Stk.
R-124200	Aufbaurahmen 7-sprossig				
R-124100	Schutzrahmen		2 Stk.	2 Stk.	2 Stk.
R-150190	Strebe horizontal 190 cm		2 Stk.	4 Stk.	6 Stk.
R-154190	Strebe diagonal 190 cm				2 Stk.
R-163190	Belag Aluminium mit Luke		1 Stk.	1 Stk.	2 Stk.
R-160190	Belag Aluminium 60 x 190	1 Stk.			
R-520190	Bordbrett Aluminium			1 Stk.	1 Stk.
R-168210	Dreiecksausleger klein			4 Stk.	4 Stk.
R-168310	Dreiecksausleger groß				
R-169010	Ballast mit Kupplung 10 kg				

* Aufpreis 4 Stk. Art. Nr. R-525020 höhenverstellbare Lenkrollen auf Anfrage

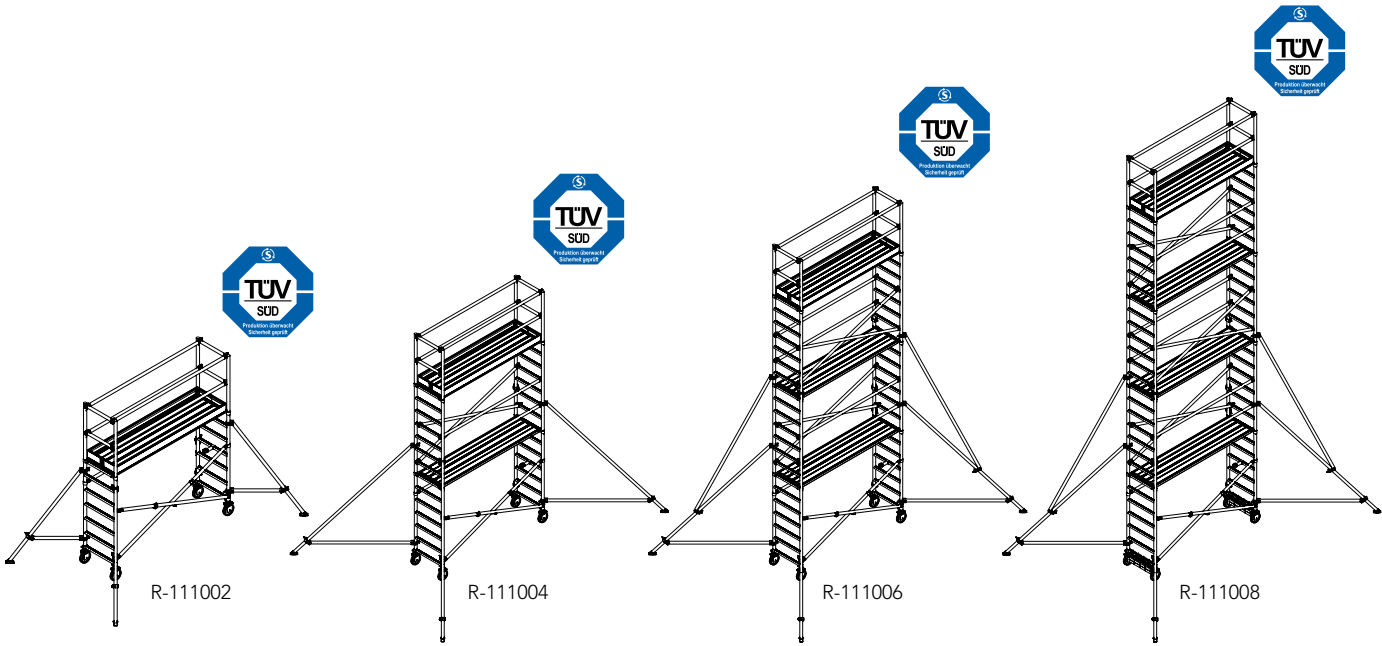
Aluclick light 70 x 190 cm



Art. Nr.		R-110008	R-110010	R-110012
Standhöhe bis Arbeitshöhe		380 cm	490 cm	570 cm
Gewicht		130 kg	149 kg	172 kg
R-525010	Lenkrolle mit Bremse	4 Stk.	4 Stk.	4 Stk.
R-120190	Strukturrahmen	1 Stk.	1 Stk.	1 Stk.
R-124120	Aufbaurahmen 4-sprossig	2 Stk.	4 Stk.	
R-124200	Aufbaurahmen 7-sprossig	2 Stk.	2 Stk.	4 Stk.
R-124100	Schutzrahmen			2 Stk.
R-150190	Strebe horizontal 190 cm	8 Stk.	10 Stk.	12 Stk.
R-154190	Strebe diagonal 190 cm	2 Stk.	4 Stk.	4 Stk.
R-163190	Belag Aluminium mit Luke	2 Stk.	2 Stk.	3 Stk.
R-160190	Belag Aluminium 60 x 190 cm			
R-520190	Bordbrett Aluminium	1 Stk.	1 Stk.	1 Stk.
R-168210	Dreiecksausleger klein			
R-168310	Dreiecksausleger groß	4 Stk.	4 Stk.	4 Stk.
R-169010	Ballast mit Kupplung 10 kg			

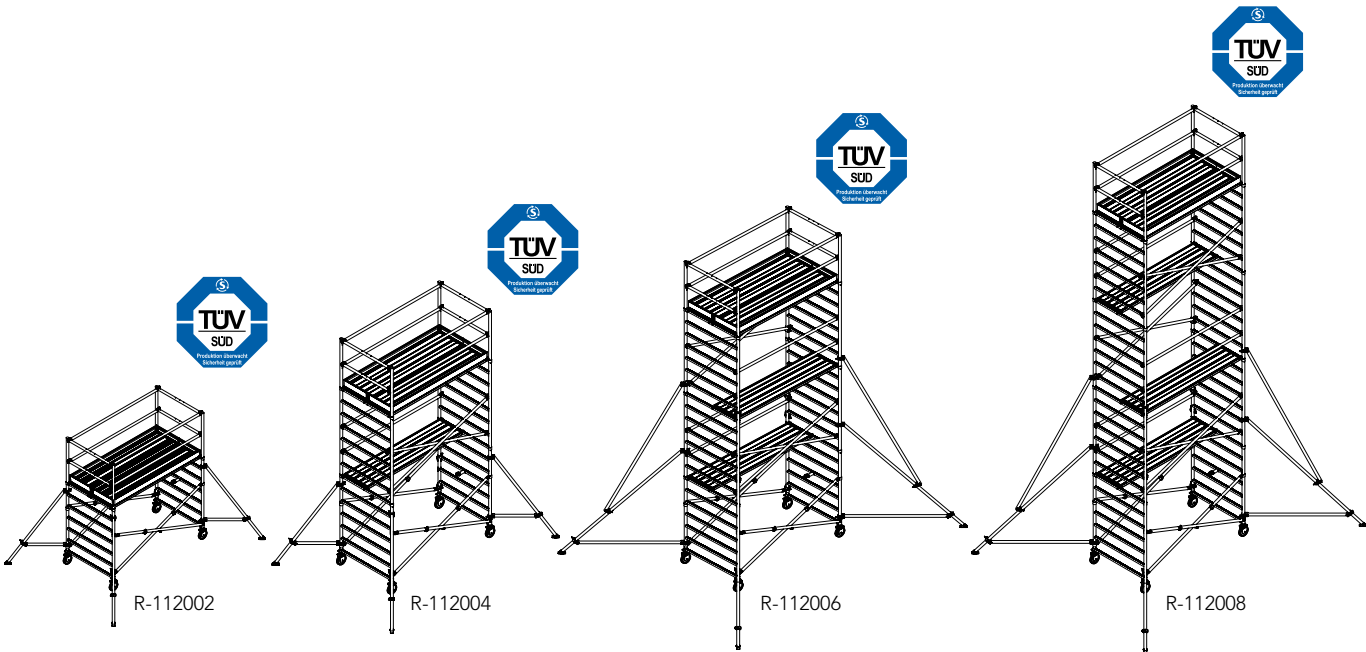
* Aufpreis 4 Stk. Art. Nr. R-525020 höhenverstellbare Lenkrollen auf Anfrage

Alu-Rollgerüst 70 x 250 cm



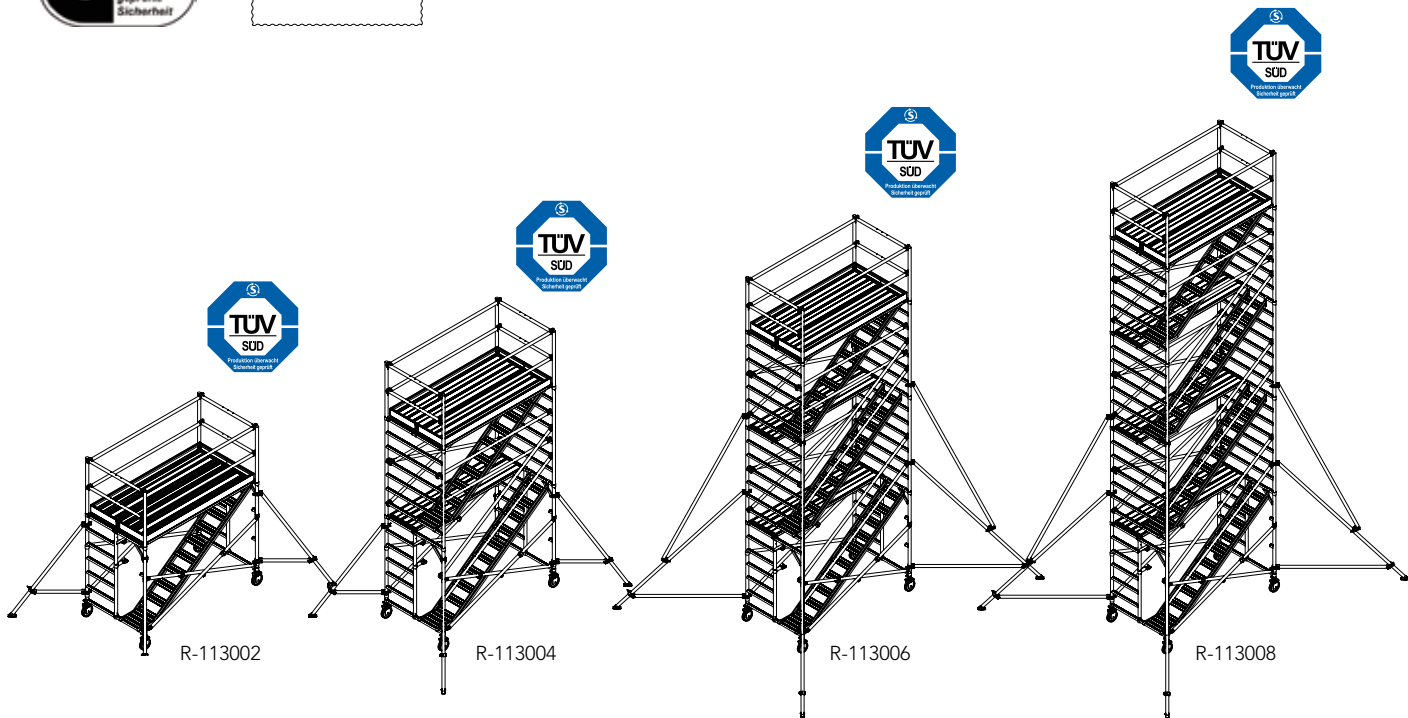
Art. Nr.		R-111000	R-111002	R-111004	R-111006	R-111008
Standhöhe bis Arbeitshöhe		240 cm	240 cm	430 cm	620 cm	820 cm
Gewicht		440 cm	440 cm	630 cm	820 cm	1020 cm
		90 kg	117 kg	173 kg	237 kg	370 kg
R-525020	Lenkrolle mit Bremse	4 Stk.	4 Stk.	4 Stk.	4 Stk.	4 Stk.
R-120250	Strukturrahmen	1 Stk.	1 Stk.	1 Stk.	1 Stk.	1 Stk.
R-124120	Aufbaurahmen 4-sprossig			2 Stk.	2 Stk.	2 Stk.
R-124200	Aufbaurahmen 7-sprossig			2 Stk.	4 Stk.	6 Stk.
R-124100	Schutzrahmen	2 Stk.	2 Stk.			
R-150250	Strebe horizontal	2 Stk.	4 Stk.	8 Stk.	12 Stk.	16 Stk.
R-154250	Strebe diagonal			2 Stk.	4 Stk.	6 Stk.
R-163250	Belag Aluminium mit Luke	1 Stk.	1 Stk.	2 Stk.	3 Stk.	4 Stk.
R-520250	Bordbrett Aluminium		1 Stk.	1 Stk.	1 Stk.	1 Stk.
R-168210	Dreiecksausleger klein		4 Stk.			
R-168310	Dreiecksausleger groß			4 Stk.	4 Stk.	4 Stk.
R-168330	Auslegerabstützung				4 Stk.	4 Stk.
R-169010	Ballast mit Kupplung 10 kg					8 Stk.

Alu-Rollgerüst 135 x 250 cm



Art. Nr.		R-112000	R-112002	R-112004	R-112006	R-112008
Standhöhe bis Arbeitshöhe		240 cm	240 cm	430 cm	620 cm	820 cm
Gewicht		122 kg	151 kg	203 kg	278 kg	330 kg
R-525020	Lenkrolle mit Bremse	4 Stk.	4 Stk.	4 Stk.	4 Stk.	4 Stk.
R-130250	Strukturrahmen	1 Stk.	1 Stk.	1 Stk.	1 Stk.	1 Stk.
R-124120	Aufbaurahmen 4-sprossig			2 Stk.	2 Stk.	2 Stk.
R-134200	Aufbaurahmen 7-sprossig			2 Stk.	4 Stk.	6 Stk.
R-134100	Schutzrahmen	2 Stk.	2 Stk.			
R-150250	Strebe horizontal 250 cm	2 Stk.	4 Stk.	8 Stk.	12 Stk.	16 Stk.
R-154250	Strebe diagonal 250 cm			2 Stk.	4 Stk.	6 Stk.
R-160250	Belag Aluminium 250 x 60 cm	1 Stk.	1 Stk.	2 Stk.	3 Stk.	4 Stk.
Z-116250	Belag Aluminium 30 x 250 cm			1 Stk.	1 Stk.	1 Stk.
R-163250	Belag Aluminium mit Luke 250 x 60 cm	1 Stk.	1 Stk.	1 Stk.	1 Stk.	1 Stk.
R-530250	Bordbrett Aluminium		1 Stk.	1 Stk.	1 Stk.	1 Stk.
R-168210	Dreiecksausleger klein		4 Stk.	4 Stk.		
R-168310	Dreiecksausleger groß				4 Stk.	4 Stk.
R-168330	Auslegerabstützung				4 Stk.	4 Stk.
R-169010	Ballast mit Kupplung 10 kg					

Alu-Rollgerüst 135 x 250



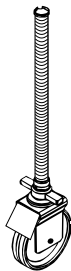
Art. Nr.		R-113000	R-113002	R-113004	R-113006	R-113008
Standhöhe bis Arbeitshöhe		240 cm	240 cm	430 cm	620 cm	820 cm
Gewicht		145 kg	173 kg	254 kg	352 kg	429 kg
R-525020	Lenkrolle mit Bremse	4 Stk.	4 Stk.	4 Stk.	4 Stk.	4 Stk.
R-132250	Strukturrahmen	1 Stk.	1 Stk.	1 Stk.	1 Stk.	1 Stk.
R-124120	Aufbaurahmen 4-sprossig			2 Stk.	2 Stk.	2 Stk.
R-134200	Aufbaurahmen 7-sprossig			2 Stk.	4 Stk.	6 Stk.
R-134100	Schutzrahmen	2 Stk.	2 Stk.			
R-150250	Strebe horizontal 250 cm	2 Stk.	4 Stk.	8 Stk.	8 Stk.	12 Stk.
R-154250	Strebe diagonal 250 cm			2 Stk.	4 Stk.	6 Stk.
R-160250	Belag Aluminium 250 x 60 cm	1 Stk.	1 Stk.	2 Stk.	3 Stk.	4 Stk.
Z-116250	Belag Aluminium 30 x 250 cm			1 Stk.	1 Stk.	1 Stk.
R-165250	Belag Alu, Luke ganze Länge 250 x 60 cm	1 Stk.	1 Stk.	1 Stk.	1 Stk.	1 Stk.
R-573250	Treppe Aluminium	1 Stk.	1 Stk.	2 Stk.	3 Stk.	4 Stk.
R-173250	Treppenhandlauf			2 Stk.	4 Stk.	6 Stk.
R-530250	Bordbrett Aluminium		1 Stk.	1 Stk.	1 Stk.	1 Stk.
R-168210	Dreiecksausleger klein		4 Stk.	4 Stk.		
R-168310	Dreiecksausleger groß				4 Stk.	4 Stk.
R-168330	Auslegerabstützung				4 Stk.	4 Stk.
R-169010	Ballast mit Kupplung 10 kg					

Lenkrolle mit Bremse

• Höhenverstellbar bei Durchmesser 20 cm

Ø Durchmesser cm	Breite cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
10	4.5	2.8	*R-525010
20	4.5	4	R-525020

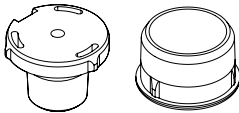
*nicht verstellbar in der Höhe



Kunststoffset

• Ersatzteil

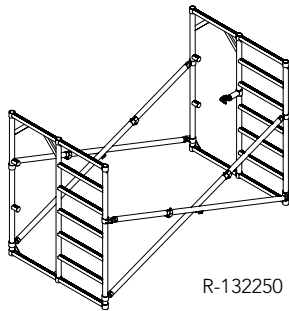
Ø Durchmesser cm	Breite cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
5	3	0.1	R-525060



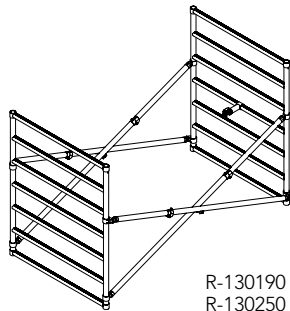
Strukturrahmen

Länge cm	Höhe cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
70 x 190	200	21.5	R-120190
70 x 250	200	22.5	R-120250
70 x 305	200	24.5	R-120305
135 x 190	200	30	R-130190
135 x 250	200	31.5	R-130250
135 x 305	200	33.5	R-130305
135 x 250	200	29	*R-132250
135 x 305	200	32	*R-132305

*mit Öffnung für Treppeneinstieg



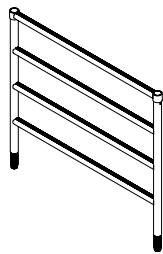
R-132250



R-130190
R-130250
R-130305

Aufbaurahmen 4-sprossig

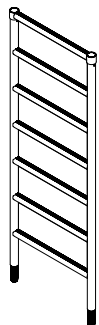
Höhe cm	Breite cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
120	70	5.1	R-124120
120	135	8	R-134120



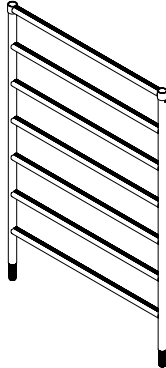
R-134120

Aufbaurahmen 7-sprossig

Höhe cm	Breite cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
200	70	7.1	R-124200
200	135	11.8	R-134200



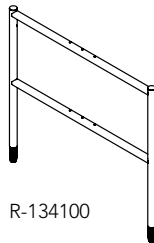
R-124200



R-134200

Schutzrahmen

Höhe cm	Breite cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
100	70	3.8	R-124100
100	135	4.8	R-134100

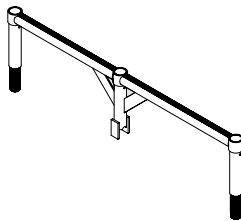


R-134100

Reduktionsrahmen

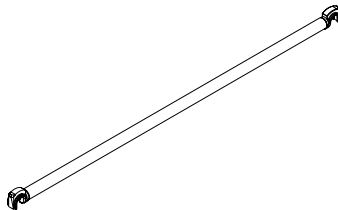
• Von 135 auf 70 cm Breite

Höhe cm	Breite cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
25	135	3.5	R-140075



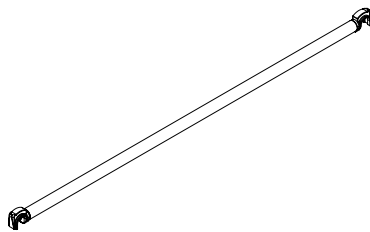
Strebe Horizontal

Höhe cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
190	1.7	R-150190
250	2.2	R-150250
305	2.7	R-150305



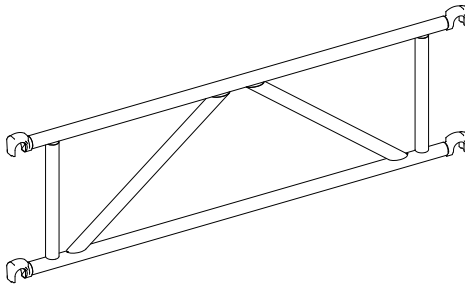
Strebe Diagonal

Länge cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
190	1.8	R-154190
250	2.3	R-154250
305	3.5	R-154305



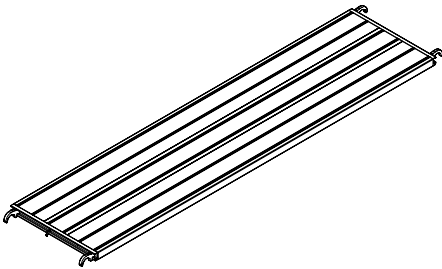
Doppelgeländer

Höhe cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
190	6.1	R-152190
250	7.6	R-152250
305	9.1	R-152305



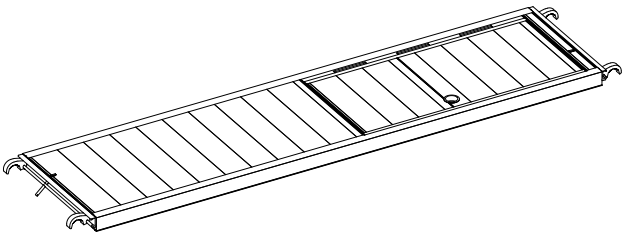
Belag Aluminium

Höhe cm	Breite cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
190	60	13.5	R-160190
250	60	16.5	R-160250
305	60	20	R-160305



Belag Aluminium mit Luke

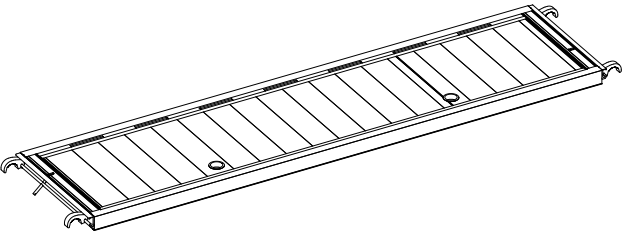
Höhe cm	Breite cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
190	60	20	R-163190
250	60	22.8	R-163250
305	60	25	R-163305



Belag Aluminium mit Luke auf gesamte Länge für Treppen-Rollgerüst

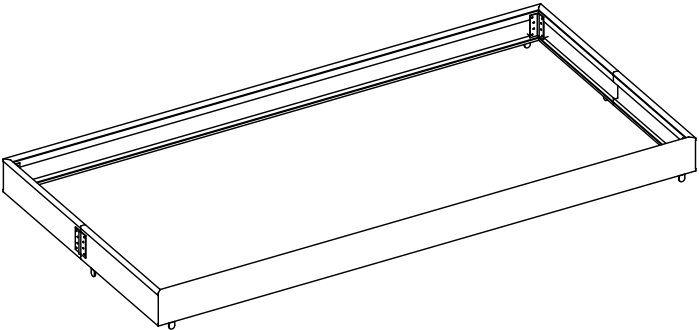
• Passend zu R-113002 und R-113010

Höhe cm	Breite cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
250	60	27	R-165250
305	60	32	R-165305



Bordbrett Aluminium

Höhe cm	Breite cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
190	70	5	R-520190
250	70	5.8	R-520250
305	70	6.6	R-520305
190	135	5.5	R-530190
250	135	6.3	R-530250
305	135	7.1	R-530305



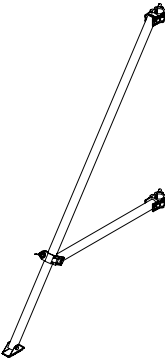
Dreiecks-Ausleger

• Klein

Gewicht kg	Bestell-Nr.
4.3	R-168210

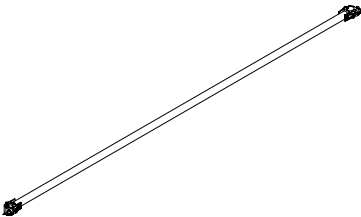
• Groß

Gewicht kg	Bestell-Nr.
6	R-168310



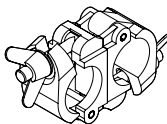
Auslegerabstützung

Länge cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
330	4	R-168330



Kupplung zur Wandabstützung

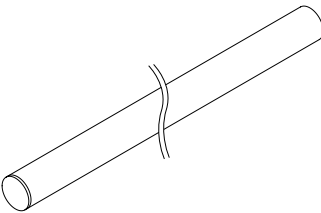
Gewicht kg	Bestell-Nr.
1	R-151005



Strebe zur Wandabstützung

• Mit stirnseitigem Schutz

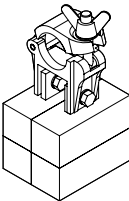
Länge cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
130	1.2	R-151130



Ballast mit Kupplung, 10 kg

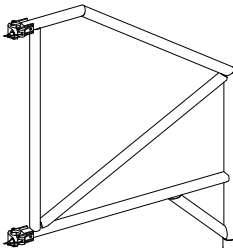
• verzinkt

Länge cm	Breite cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
25	12.5	10	R-169010



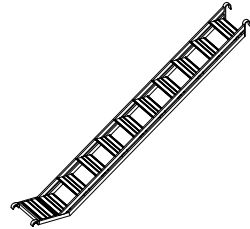
Fahrausleger inklusive Rolle

Länge cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
160	12.5	R-169160



Treppe Aluminium

Länge cm	Breite cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
250	60	18	R-573250



Aufstiegsleiter mit Strebe

- 6-sprossig

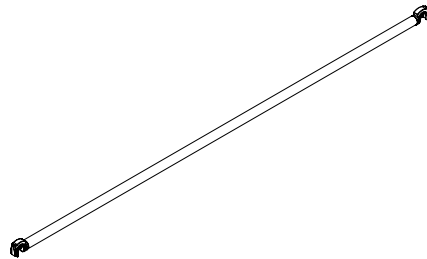
Gewicht kg	Bestell-Nr.
9	R-575150



Treppenhandlauf

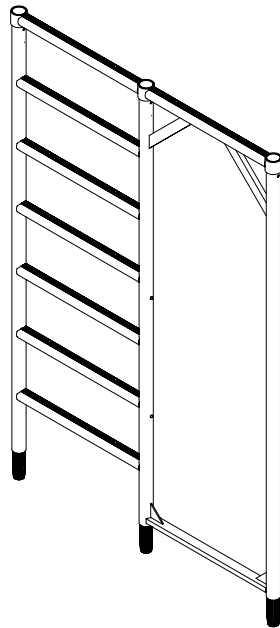
- passend zu Treppe R-573250

Länge cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
295	2.7	R-173250



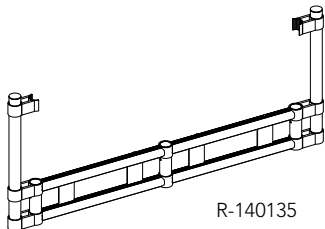
Durchgangsrahmen

Länge cm	Breite cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
200	135	12.5	R-140200



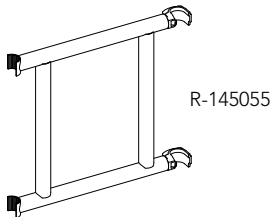
Basisrahmen

Länge cm	Breite cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
25	70	5.8	R-140070
25	135	9.5	R-140135



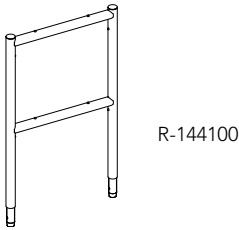
Stirnabschluss

Länge cm	Breite cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
55	64.5	3.1	R-145055



Schutzrahmen

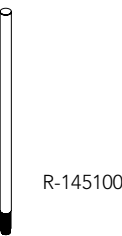
Länge cm	Breite cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
100	64.5	3.8	R-144100



Geländerpfosten

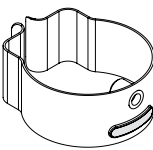
- zu Durchgangsrahmen

Länge cm	Breite cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
100	5	1.5	R-145100



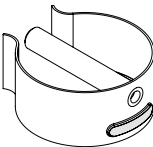
Verbindungsclip kurzer Stift

Gewicht kg	Bestell-Nr.
0.1	R-169012



Verbindungsclip langer Stift

Gewicht kg	Bestell-Nr.
0.1	R-169014



Beim Kauf eines Rollgerüstes bekommen Sie die jeweilige Aufbauanleitung dazu.



Rollgerüst



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), Stand 1.1.2013

Diese AGB regeln die Rechtsbeziehungen zwischen der Tobler AG (nachfolgend TOBLER) und ihren Vertragspartnern (nachfolgend Besteller) aus Verkauf, Vermietung und Montage von Baugerüsten, Schalungen und entsprechendem Zubehör. Sie stellen einen Rahmenvertrag dar für sämtliche Vertragsabschlüsse und haben Verbindlichkeit bis zu ihrem Widerruf.

1. Angebot und Vertragsabschluss

- 1.1. Die Angebote, Lieferungen und Leistungen der TOBLER erfolgen ausschließlich auf Grundlage der vorliegenden AGB. Mit der Bestellung der Ware oder Leistung gelten diese als angenommen. Die AGB gelten insbesondere auch für alle künftigen Bestellungen des Bestellers.
- 1.2. Ein Vertrag kommt zustande, wenn TOBLER eine schriftliche, telefonische oder persönliche Bestellung vorbehaltlos annimmt.
- 1.3. Mündliche Zusicherungen von TOBLER haben nur Gültigkeit, wenn sie durch diese schriftlich mit Unterschrift bestätigt worden sind.
- 1.4. TOBLER ist an die AGB des Bestellers nur insoweit gebunden, als sie mit ihren eigenen übereinstimmen oder als sie ihnen schriftlich zugestimmt hat. Abweichende Bedingungen des Bestellers, welche TOBLER nicht ausdrücklich und schriftlich anerkennt, sind für sie unverbindlich.

2. Technische Unterlagen

- 2.1. Prospekte, Kataloge etc. sind ohne anderweitige Vereinbarung nicht verbindlich. Angaben in technischen Unterlagen sind nur verbindlich, soweit sie ausdrücklich schriftlich zugesichert sind.
- 2.2. Technische Änderungen bleiben vorbehalten. Abweichungen in Ausführung, Maßen und Gewichten der Ware gegenüber in Prospekten oder in sonstigen Verkaufsunterlagen enthaltenen Angaben oder gegenüber früherer Lieferungen sind nicht relevant, wenn der Verwendungszweck der Ware nicht erheblich eingeschränkt ist.
- 2.3. Insbesondere bei Neukonstruktionen oder Sonderausführungen ist die endgültige Ausführungsmöglichkeit ausdrücklich vorbehalten.
- 2.4. TOBLER ist berechtigt, gleichwertige Lieferteile von Subunternehmern mit neutraler Kennzeichnung zu liefern.

3. Zahlungsbedingungen

- 3.1. Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind Zahlungen sind innert 30 Tagen netto direkt an TOBLER zu leisten. Bei Zahlungen innert 10 Tagen seit Datum der Rechnungsstellung ist der Besteller berechtigt, ein Skonto von 2 % abzuziehen. Weitergehende Abzüge sind nur zulässig, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart worden sind. Ungerechtfertigte Abzüge werden nachbelastet.
- 3.2. Bei Verzug schuldet der Besteller – ohne Mahnung durch TOBLER – vom Zeitpunkt der Fälligkeit an Verzugszinsen in der Höhe von 7 % pro Jahr.
- 3.3. Das Fehlen unwesentlicher Teile aus der Bestellung oder die Geltendmachung von Garantieansprüchen gegenüber TOBLER berechtigen den Besteller nicht zum Aufschub fälliger Zahlungen.
- 3.4. Bei Annahmeverzug des Bestellers wird der gesamte bzw. der Restkaufpreis sofort zur Zahlung fällig. Eine allfällige Standzeit des Transportunternehmens geht zu Lasten des Bestellers.
- 3.5. Werden die Anzahlung oder die bei Vertragsabschluss zu stellenden Sicherheiten nicht vertragsgemäß geleistet, ist TOBLER berechtigt, am Vertrag festzuhalten oder vom Vertrag zurückzutreten und in beiden Fällen Schadenersatz zu verlangen.

4. Lieferbedingungen

- 4.1. Erfüllungsort ist, sofern nicht anders vereinbart, der Sitz von TOBLER in Rheineck.
- 4.2. Versand und Transport erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Die Versicherung gegen Schäden irgendwelcher Art obliegt dem Besteller. Allenfalls anfallende Zollabgaben sind vom Besteller zu tragen.
- 4.3. Paletten und Transportboxen werden nur leihweise zur Verfügung gestellt. Der Besteller hat sie auf seine Kosten zurückzuführen. Sie werden von TOBLER in Rechnung gestellt, falls die Rückführung unterbleibt.
- 4.4. Die Lieferung erfolgt nach Möglichkeit auf den vom Besteller gewünschten Termin. Mitgeteilte bzw. vereinbarte Lieferfristen und -termine werden nach Möglichkeit eingehalten, sind aber unverbindlich. Verspätet sich die Lieferung aus Gründen, welche TOBLER nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt, Einfuhr- oder Transportschwierigkeiten, Verzug von Drittlieferanten, nachträglich vom Besteller verlangte Änderungen usw.), verlängert sich der Liefertermin angemessen.
- 4.5. Die Überschreitung der Lieferfrist berechtigt den Besteller weder zum Rücktritt vom Vertrag, noch zum Annahmeverzug, noch zur Forderung einer Verzugsentschädigung.
- 4.6. Wenn infolge nicht von TOBLER beeinflussbarer Ereignisse Lieferungen und Leistungen auf absehbare Zeit unmöglich sind, ist TOBLER berechtigt, unter Benachrichtigung des Bestellers ohne Schadenersatzfolgen vom Vertrag zurückzutreten.
- 4.7. Wurde der Besteller verständigt, daß die bestellte Ware versand- bzw. abholbereit sei, so ist dieser verpflichtet, die Ware innerhalb von 5 Werktagen ab Mitteilung abzuholen resp. liefern zu lassen. Nach Ablauf dieser Frist befindet sich der Besteller in Annahmeverzug. Bei Annahmeverzug ist der Besteller verpflichtet, den TOBLER dadurch entstandenen Schaden zu ersetzen. TOBLER ist diesfalls berechtigt, die Lieferung auf Kosten und Gefahr des Bestellers zu hinterlegen, bei sich unter Verrechnung einer angemessenen Lagergebühr einzulagern oder vom Vertrag unter Ersatz des dadurch TOBLER entstandenen Schadens durch den Besteller zurückzutreten. Annahmeverzug liegt insbesondere auch dann vor, wenn sich der Kunde wegen Lieferverzögerungen unberechtigterweise weigert, die Lieferung anzunehmen. Auch wenn TOBLER die Ware hinterlegt oder bei sich einlagert, ist TOBLER jederzeit ohne weitere Mahnung oder Nachfristansetzung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Ersatz des dadurch TOBLER entstandenen Schadens zu fordern.

5. Gefahrenübergang

- 5.1. Die Gefahr für den Liefergegenstand geht mit dem Abgang der Lieferung bei TOBLER auf den Besteller über.

6. Mängelrüge

- 6.1. Der Besteller hat Ware und Montagearbeiten umgehend nach Erhalt und Ausführung zu prüfen.
- 6.2. Allfällige Mängel hat er TOBLER innert 3 Tagen schriftlich anzuzeigen. Andernfalls gelten die Lieferungen und Leistungen als genehmigt.

7. Sachgewährleistung aus Kaufvertrag

- 7.1. Bei Neuprodukten (ausgenommen Holz, Verschleißteile, Planen, Netze, sämtliche Kunststoffteile, Kleinteile wie Schrauben, Muttern, etc., und Befestigungsteile wie Kabel, Blachenbinder, etc.) leistet TOBLER dem Besteller bei rechtzeitiger Prüfung und Anzeige nach Ziff. 6 Sachgewährleistung für 6 Monate ab Abgang der Lieferung bei TOBLER. Für besondere Eigenschaften von Produkten wird nur gehaftet, wenn dies von TOBLER schriftlich zugesichert wurde. Produktions- oder materialbedingte Abweichungen geben keinen Anspruch auf Sachgewährleistung. Die Gewährleistung erlischt im Übrigen sofort, wenn ohne schriftliche Einwilligung von TOBLER der Besteller selbst oder eine von ihm ermächtigte Person Änderungen oder Reparaturen an den Waren vornimmt.
- 7.2. Für gebrauchte Gegenstände wird jegliche Sachgewährleistung wegbedungen. Keine Sachgewährleistung besteht für eingebaute Teile von Drittanbietern oder wenn eingebaute Teile von Drittanbietern einen Mangel oder Schaden verursachen oder die Funktionalität beeinträchtigen.
- 7.3. Die Sachgewährleistung beschränkt sich nach Wahl von TOBLER auf Nachbesserung oder Ersatz der mangelhaften Materialteile. Weitergehende Gewährleistungsansprüche des Bestellers, insbesondere solche auf Wandelung, Minderung oder Schadenersatz, sind ausgeschlossen.
- 7.4. Ersetzte Materialteile werden Eigentum von TOBLER und sind dieser zu retournieren.
- 7.5. Durch Nachbesserungsarbeiten oder Ersatzlieferungen erfährt die Frist nach Ziff. 7.1 keine Verlängerung oder Erneuerung. Für die nachgebesserten oder ersetzten Teile gilt die Gewährleistungsfrist der ursprünglichen Lieferung.
- 7.6. TOBLER ist berechtigt, die Beseitigung von Mängeln zu verweigern, solange der Besteller seinen Verpflichtungen ihr gegenüber nicht uneingeschränkt nachgekommen ist.

- 7.7. TOBLER lehnt jede Sachgewährleistung ab für Schäden, die auf normalen Verschleiß, unsachgemäße oder gewaltsame Behandlung, übermäßige Beanspruchung, ungeeignete Bedienung und Wartung der Objekte, Verwendung ungeeigneter Materialien, Unfälle oder höhere Gewalt zurückzuführen sind.
- 7.8. Reparaturen an Gerüstbauteilen dürfen nur durch TOBLER durchgeführt werden, anderenfalls jeder Sachgewährleistungsanspruch erlischt.

8. Eigentumsvorbehalt bei Kaufvertrag

- 8.1. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises inklusive Zinsen und allfälliger weiterer Kosten bleibt TOBLER Eigentümerin der Kaufsache. Der Besteller ist verpflichtet, einen allfälligen Vermieter, in dessen Räumlichkeiten er die Kaufsache unterbringt, vor deren Unterbringung auf den Eigentumsvorbehalt schriftlich hinzuweisen.
- 8.2. Der Besteller ermächtigt TOBLER, den Eigentumsvorbehalt beim zuständigen Registeramt eintragen zu lassen.
- 8.3. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises inklusive aller Zinsen und Kosten darf der Besteller die Kaufsache weder veräußern noch verpfänden, ausleihen oder vermieten. Der Besteller verpflichtet sich ferner, die Kaufsache nicht ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von TOBLER aus dem Gebiet der Schweiz zu entfernen. Bei einer allfälligen Pfändung, Retention oder Arrestierung hat der Besteller auf den Eigentumsvorbehalt hinzuweisen und überdies unverzüglich, wenn immer möglich noch vor der entsprechenden Maßnahme, schriftlich TOBLER zu benachrichtigen.
- 8.4. Der Besteller ist verpflichtet, bei Maßnahmen, die zum Schutze des Eigentums von TOBLER erforderlich sind, auf eigene Kosten mitzuwirken.
- 8.5. Der Besteller ist verpflichtet, die Kaufsache während der Dauer des Eigentumsvorbehalts auf eigene Kosten und zu Gunsten von TOBLER gegen alle in Betracht kommenden Risiken zu versichern. Auf Verlangen hat der Besteller einen entsprechenden Versicherungsnachweis vorzulegen. Kommt der Besteller dieser Aufforderung nicht nach, so ist TOBLER berechtigt, zu ihren Gunsten und auf Kosten des Bestellers eine Versicherung abzuschließen.

9. Besondere Bestimmungen für Vermietung

- 9.1. Mietzinsen verstehen sich immer ohne An- und Abtransport zum Verwendungsort. Transportkosten werden, sofern der Transport von TOBLER ausgeführt wird, separat verrechnet.
- 9.2. Der Besteller ist verpflichtet, einen allfälligen Vermieter, in dessen Räumlichkeiten er das Mietgut unterbringt, vor dessen Unterbringung auf die Eigentumsrechte von TOBLER schriftlich hinzuweisen.
- 9.3. Nutzen und Gefahr am Mietgut gehen spätestens in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem es diesem ermöglicht wird, über das Mietgut zu verfügen, das heißt, entweder bei Übergabe des Mietgutes an den Besteller oder einen von diesem bestimmten Dritten im Lager von TOBLER oder sofern der Transport im Auftrage des Bestellers von TOBLER ausgeführt wurde, bei Abladen des Mietgutes auf der Baustelle. Bei auftragsgemäßer Zustellung auf eine unbesetzte Baustelle übernimmt TOBLER keine Garantie für Unversehrtheit und Vollständigkeit der Lieferung.
- 9.4. Das Mietgut ist durch den Besteller sorgfältig zu behandeln und angemessen zu unterhalten. Schäden und übermäßige Abnützungen, die durch unsachgemäßen Gebrauch des Mietgutes entstehen, sind vom Besteller zu ersetzen und werden diesem in Rechnung gestellt. Schalungsmaterial ist so sparsam und schonend wie möglich einzusetzen und nicht zu zerschneiden. Insbesondere sind alle Schalungen vor dem Betonieren mit Schalöl zu behandeln. Schalungsträger dürfen auf keinen Fall abgeschnitten werden. Beim Verdichten des in die Schalung eingebrachten Betons ist größte Vorsicht geboten, um die Schalungen nicht zu beschädigen.
- 9.5. Alles Mietgut ist bei Beendigung des Mietverhältnisses in gereinigtem Zustand zurückzugeben, ansonsten dem Besteller die Kosten der Nachreinigung in Rechnung gestellt werden. Der Rücktransport ist Sache des Bestellers und erfolgt auf dessen Kosten. Das Mietgut ist dergestalt zum Abladen vorzubereiten, daß es problemlos mit dem Kran zu heben ist. Etwaige beim Abladen notwendige zusätzliche Arbeiten wie Umschichten oder dergleichen werden zusätzlich verrechnet.
- 9.6. Bei Schalungen ist Verbrauchsmaterial (Abstandsrohre, Stopfen, Konus, Schalöl usw.) im Mietpreis nicht inbegriffen. Bei der Handhabung der Elemente ist dafür Sorge zu tragen, daß die Holzteile der Elemente nicht zerkratzt werden (zum Beispiel durch scharfe Kanten und Ecken von anderen Elementen). Bei der Reinigung der Elemente ist insbesondere darauf zu achten, daß diese nicht beschädigt werden. Nach der Verwendung ist die Schalung in die dafür vorgesehenen Paletten und Boxen zu stellen, die Kleinteile sind in Kisten zu deponieren. Allfällige erforderliche Reinigungs-, Sortier- und Reparaturarbeiten werden separat in Rechnung gebracht. Verlorene Kleinteile sind zu ersetzen.
- 9.7. Das Mietgut wird für die vereinbarte Mietdauer zur Verfügung gestellt. Ist der Besteller mit Mietzinszahlungen in Verzug oder behandelt er das Mietgut unsorgfältig oder weisungswidrig, so ist TOBLER zur sofortigen Kündigung des Mietvertrages und Rücknahme des Mietgutes berechtigt. Die Kosten des Abtransportes werden diesfalls dem Besteller in Rechnung gestellt. Im Weiteren ist der Besteller bei einer vorzeitigen Auflösung des Mietvertrages zu Schadenersatz verpflichtet. Insbesondere ist TOBLER so zu stellen, wie wenn der Mietvertrag für die gesamte vorgesehene Mietdauer in Kraft getreten gewesen wäre. TOBLER ist diesfalls nicht verpflichtet, für eine Weitervermietung der Mietobjekte während der an sich vorgesehenen restlichen Vertragsdauer zu sorgen.
- 9.8. Ist keine feste Mietvertragsdauer vorgesehen oder wird das Mietgut vom Besteller über die ursprünglich vorgesehene feste Vertragsdauer hinaus verwendet, so sind beide Parteien berechtigt, das Mietverhältnis unter Beachtung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen auf einen beliebigen Zeitpunkt aufzulösen.

10. Statische Berechnungen

- 10.1. Statische Berechnungen sind in den Preisen nicht enthalten. Sie werden nach Wunsch und allfälligen Erfordernissen des Bestellers zusätzlich in Rechnung gesetzt.

11. Abtretungs- und Verrechnungsverbot

- 11.1. Der Besteller ist nicht berechtigt, Ansprüche von TOBLER mit eigenen Ansprüchen gegenüber TOBLER zu verrechnen, es sei denn, TOBLER habe der Verrechnung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- 11.2. Eine Abtretung von Ansprüchen aus dem Vertragsverhältnis mit TOBLER an Dritte ist dem Besteller untersagt.

12. Aufschluss weiterer Haftung

- 12.1. Alle Ansprüche des Bestellers – außer den in diesen Bedingungen ausdrücklich genannten –, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund sie gestellt werden, insbesondere irgendwelche nicht ausdrücklich genannten Ansprüche auf Schadenersatz, Minderung oder Rücktritt vom Vertrag, sind ausgeschlossen. In keinem Fall bestehen Ansprüche des Bestellers auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand entstanden sind, wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungsverluste, Verluste von Aufträgen, entgangener Gewinn sowie von anderen mittelbaren oder unmittelbaren Schäden.

13. Änderungen und Verbindlichkeit

- 13.1. TOBLER behält sich jederzeit Änderungen der AGB vor. Diese werden dem Besteller auf dem Zirkularweg oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben und gelten ohne schriftlichen Widerspruch innert Monatsfrist als genehmigt.

14. Urheberrecht

- 14.1. Entwürfe, Zeichnungen usw. die von TOBLER ausgearbeitet wurden, bleiben deren uneingeschränktes Eigentum. Sie dürfen ohne deren Genehmigung weder kopiert noch Dritten zugänglich gemacht werden.
- 14.2. Der Nachbau einer Ware, auch ausschließlich für den eigenen Bedarf, zieht eine strafrechtliche Verfolgung nach sich.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 15.1. Alle Rechtsbeziehungen des Bestellers mit TOBLER unterstehen dem schweizerischen Recht, unter Ausschluß des UN-Kaufrechts.
- 15.2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Verfahrensarten sowie Betreibungsort, letzterer jedoch nur für Besteller mit ausländischem Wohnsitz (Art. 50 Abs. 2 SchKG), ist der Geschäftsort von TOBLER in Rheineck. TOBLER ist indessen berechtigt, den Besteller beim zuständigen Gericht von dessen Geschäfts- oder Wohnsitz oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.



Tobler®
Gerüste. Schalungen.

Langenhagstraße 48-52
Tel. +41 71 886 06 06
info@tobler-ag.com

CH-9424 Rheineck
Fax +41 71 886 06 16
www.tobler-ag.com